

Insolvenzverfahren

1. Aktenzeichen gemäß §§ 4 Abs. 2, 15 a Abs. 1
2. Tag des Eingangs des Antrags,
3. Bezeichnung des Schuldners (bei natürlichen Personen das Geburtsdatum und ggf. der Geburtsname),
4. ggf. Bezeichnung eines antragstellenden Gläubigers,
5. Datum der Eröffnung des Insolvenzverfahrens,
6. gemäß § 15 a Abs. 2 angelegte Aktenbände,
7. Anträge auf Versagung oder Widerruf der Restschuldbefreiung nach den §§ 290 beziehungsweise 303 InsO,
8. a) Datum der Beendigung,
b) Grund der Beendigung,
9. Angabe des Jahres der Weglegung,
10. Bemerkungen.

Schuldnerverzeichnis
für Eintragungen gemäß § 915 ZPO i.V.m. § 1 Abs. 1 SchuVVO

1. Bezeichnung des Schuldners (Familiename, Vorname(n) und ggf. frühere oder sonstige Namen, z. B. Geburtsnamen, Firma, Vereinsname etc.),
2. Geburtsdatum,
3. Wohnort, Straße,
4. Aktenzeichen des eintragenden Gerichts,
5. Datum der eidesstattlichen Versicherung,
6. Datum der Haftanordnung,
7. ggf. Vollstreckungsgericht/-behörde mit Aktenzeichen,
8. Bemerkungen.

Erläuterungen:

Unter "Bemerkungen" sind insbesondere

- a) die Vollstreckung einer Haft, wenn sie sechs Monate gedauert hat,
 - b) Berichtigungen gemäß § 1 Abs. 4 SchuVVO
- zu erfassen.

Schuldnerverzeichnis
für Eintragungen gemäß § 4 Abs. 1
i. V. m. § 1 Abs. 4 GesO i. V. m. § 107 KO, § 26 InsO

1. a) Familienname,
b) Vorname,
c) gegebenenfalls Geburtsname,
d) Geburtsdatum (soweit bekannt),
2. Wohnort, Straße,
3. sonstige Schuldnerbezeichnungen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 SchuVVO,
4. die Bezeichnung des Gesamtvollstreckungs- bzw. Insolvenzgerichts und seine Geschäftsnummer,
5. das Datum der Abweisung des Antrags und
6. Bemerkungen.

Erläuterungen:

Berichtigungen gemäß § 1 Abs. 4 SchuVVO sind unter „Bemerkungen“ kenntlich zu machen.